

Kleine Anfrage

der Abg. Reinhold Pix und Thomas Hentschel GRÜNE

und

Antwort

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Rundholzbelegung in Horb am Neckar

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Festmeter Holz wurden in den vergangenen zehn Jahren aus Baden-Württemberg ins Ausland exportiert, bzw. nach Baden-Württemberg importiert (aufgegliedert nach Ländern und anteilig bezogen auf die insgesamt geernteten Festmeter)?
2. Wie bewertet die Landesregierung Rundholz- bzw. -importe im Hinblick auf die logistische Effizienz, Klimabilanz und regionale Wertschöpfung (unterschieden nach EU und EU-Ausland)?
3. Welche konkreten Anforderungen werden von Holzimportländern jeweils an die Holzbehandlung gestellt?
4. Wie und mit welchen Mitteln erfolgt die Belegung des Rundholzes in Deutschland, (mit der Bitte um Darlegung, wie die eingesetzten Chemikalien hinsichtlich ihrer Wirkung auf Gesundheit und Immissionen eingeschätzt werden)?
5. Welche rechtlichen Anforderungen werden aktuell an die Neuzulassung von Belegungsanlagen gestellt insbesondere mit Blick auf emissionsmindernde Maßnahmen beim Einsatz von fluoridierten Treibhausgasen?
6. Inwieweit ist die geplante Ansiedlung der Firma K. u. K. Port Service GmbH, die sich auf die Belegung von Holz spezialisiert hat, und deren Kooperation mit dem Black Forest Terminal GmbH in Horb am Neckar bekannt?
7. Wie wird der Einsatz von klima- und gesundheitsschädlichen Gasen in Bezug auf den Naturschutz und Tourismus in der Stadt Horb am Neckar am Rande des Naturparks Schwarzwald Mitte-Nord beurteilt?

8. Welche Maßnahmen werden von der Landesregierung ergriffen, um die Holz-Wertschöpfungsketten in Baden-Württemberg zu halten und aufzubauen?
9. Inwiefern kann ein verstärkter Export von Rundholz das Ziel einer klimagerechten Baukultur mit regionalem Holz aus Baden-Württemberg konterkarieren und Auswirkungen auf die Holzbau-Offensive von Baden-Württemberg sowie die regional holzverarbeitenden Betriebe haben?
10. Inwiefern werden baden-württembergische Säge- und Holzbetriebe, die sich auf die Produktion von für den Holzbau notwendigen Holzwerkstoffen wie Brettschicht- und Brettsperrholz, spezialisieren bzw. ihren Sägewerksbetrieb erweitern, mit Geldern aus der Holzbau-Offensive gefördert (bitte unter Angabe der eingesetzten Fördersumme)?

15.7.2024

Pix, Hentschel GRÜNE

Begründung

Baden-Württemberg setzt sich im Rahmen der Holzbau-Offensive in besonderem Maße für den regionalen und klimaschutzgerechten Einsatz von heimischen Holz ein. Verschiedene regionale Sägebetriebe in Baden-Württemberg haben ihre Werke in den vergangenen Jahren im Hinblick auf die Produktion von innovativen Brettschicht- und Sperrholzplatten erweitert und sind auf die Verfügbarkeit von Rohstoff angewiesen. Eine mögliche Verknappung des Holzangebotes im Schwarzwald und in ganz Baden-Württemberg durch das Vorantreiben des internationalen Exports scheint einer regionalen Wertschöpfung und der Holzbau-Offensive des Landes entgegen zu stehen.

Der Einsatz des klima- und gesundheitsschädlichen Gases Sulfuryldifluorid stellt momentan die einzige Möglichkeit für eine phytosanitäre Behandlung von Rundholz dar, entspricht aus Sicht der Fragesteller jedoch nicht den Standards einer nachhaltigen und möglichst pestizidfreien Forstwirtschaft in Baden-Württemberg. Um die Standards zu erreichen, wird aktuell bereits an einer Holzmasslagerstrategie für private und kommunale Waldbesitzende gearbeitet.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 21. August 2024 Nr. MLRZ-0141-58/3/1 beantwortet das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

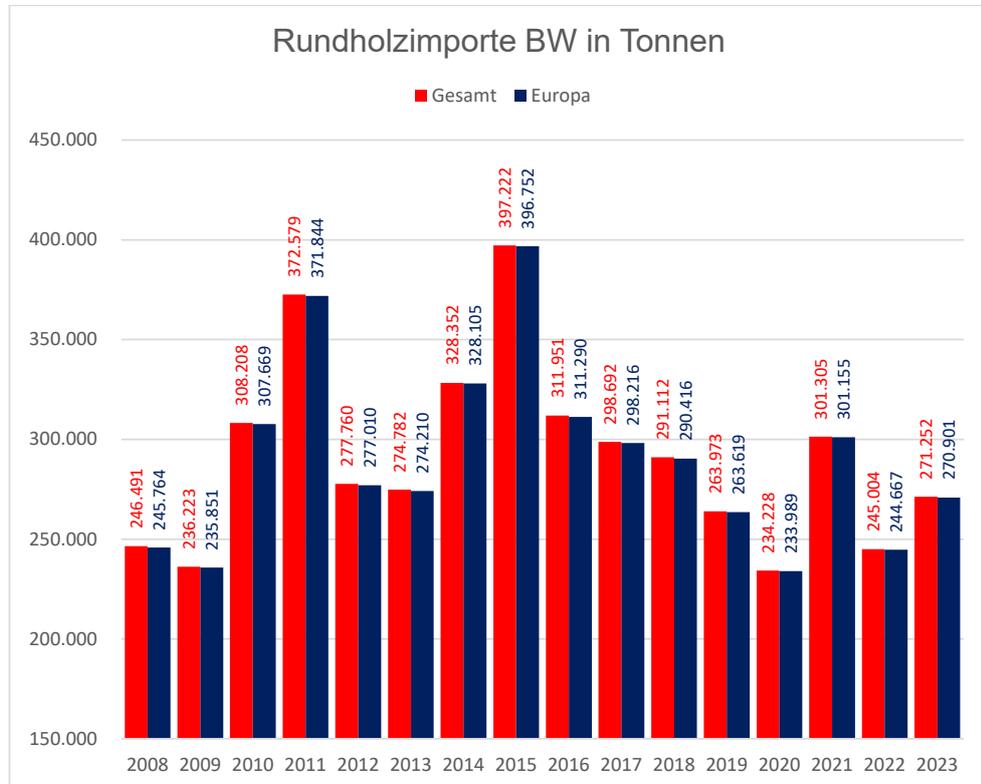
1. *Wie viele Festmeter Holz wurden in den vergangenen zehn Jahren aus Baden-Württemberg ins Ausland exportiert, bzw. nach Baden-Württemberg importiert (aufgegliedert nach Ländern und anteilig bezogen auf die insgesamt geernteten Festmeter)?*

Zu 1.:

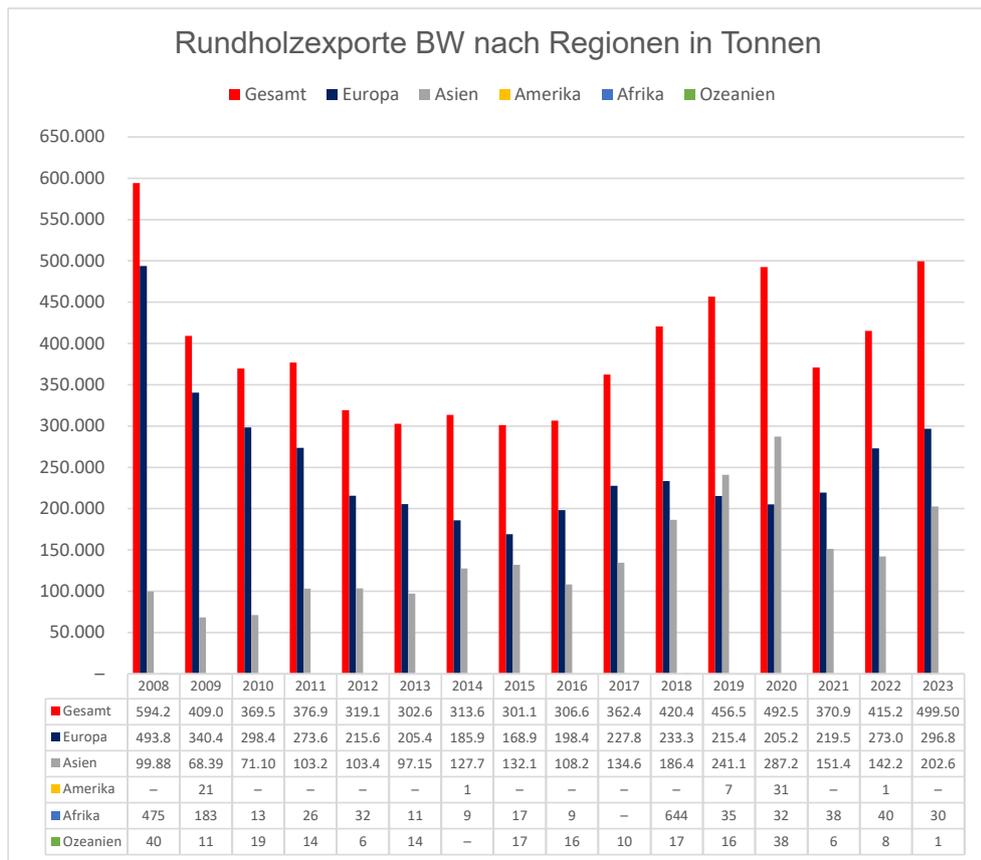
Im Folgenden werden die Rundholzimport- und Rundholzexportzahlen des Landes nach Regionen dargestellt. Aufgrund der statistischen Erhebungen werden diese in Tonnen angegeben, Festmeterangaben liegen der Landesregierung nicht vor.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

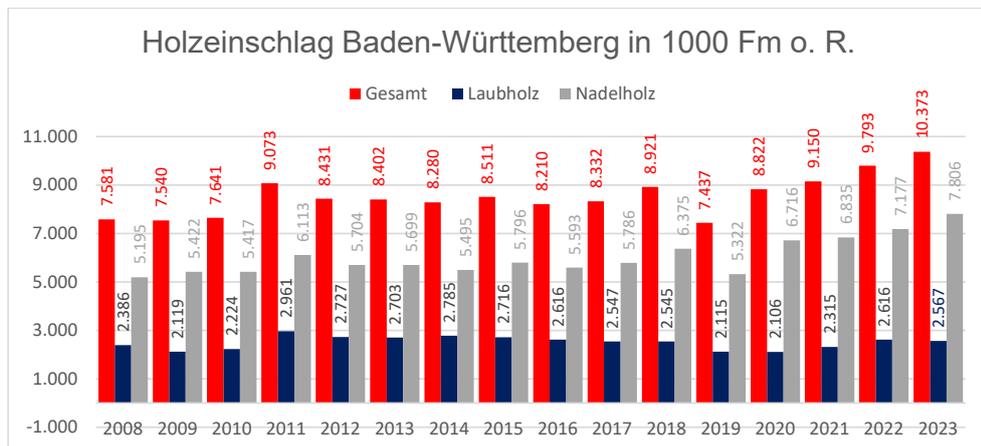
Bei den Rundholzimporten werden die engen Binnenverflechtungen innerhalb Europas besonders deutlich. Andere Weltregionen sind nur in sehr geringem Umfang Rundholzimporteure nach Baden-Württemberg. Das nachfolgende Schaubild zeigt auf, welchen Anteil der Import aus Europa im Vergleich zum Gesamtrundholzimport im Zeitraum zwischen 2008 und 2023 eingenommen hat.



Bei den Rundholzexporten ist ebenfalls eine deutliche Dominanz im europäischen Binnenmarkt sichtbar. Lediglich in den starken Kalamitätsjahren 2019 und 2020 hat sich das Verhältnis zugunsten Asiens verschoben. Andere Kontinente sind nur in sehr geringem Umfang Rundholzimporteure von regionalem Holz.



Im folgenden Schaubild wird die Holzernte für Baden-Württemberg in 1 000 Festmeter ohne Rinde (Fm o. R.) dargestellt.



Die Rundholzernte bewegt sich nach wie vor deutlich unter dem landesweiten Zuwachs von ca. 16,5 Millionen Festmetern pro Jahr.

2. Wie bewertet die Landesregierung Rundholz- bzw. -importe im Hinblick auf die logistische Effizienz, Klimabilanz und regionale Wertschöpfung (unterschieden nach EU und EU-Ausland)?

Zu 2.:

Holzprodukte werden mittlerweile global gehandelt und unterliegen dadurch den weltweiten Marktbedingungen. Dies trifft auch auf Rohrundholz zu, jedoch in deutlich geringerem Umfang. Grundsätzlich bildet die Weiterbearbeitung des gemieteten Holzes in der Region die ressourceneffizienteste, klimaschonendste und wertschöpfend sinnvollste Verwendung ab. Der Rundholzeinkauf für Massensortimente wie z. B. für die Bauholzproduktion erfolgt aus logistischen wie wirtschaftlichen Gründen überwiegend regional (im Radius bis 300 km). Jedoch muss deutlich zwischen den einzelnen Rundholzsortimenten, der Erntekapazität und Differenziertheit der lokalen Verarbeitungskapazität unterschieden werden. Die Marktvolumina, Ernte- und Verarbeitungskapazitäten für Nadelholz sind etabliert und ausgeprägter als im Laubholzsektor.

Daher unterscheiden sich die Einkaufsradien von Rundholz und Exportradien von verarbeitetem Holz deutlich. Zudem ist das Kalamitätsrisiko in den baden-württembergischen Wäldern unterschiedlich, was sich erheblich auf das potenzielle Holzaufkommen auswirkt. Mit der Clusterinitiative Forst & Holz und der Holzbau-Offensive des Landes wurden in Baden-Württemberg Marktentwicklungen in der holzbasierten Wertschöpfungskette angestoßen. Allein im Jahr 2021 wurden daher ca. 4 Millionen Fm (Festmeter) mehr Rundholz verarbeitet als in den Jahren zuvor. Dies spiegelt auch die bundesweite Spitzenstellung Baden-Württembergs in der jährlich erhobenen Holzbauquote wieder. Allerdings ist der Inlandsverbrauch sowie der Export von Holzprodukten ebenfalls gestiegen. Am Standort Baden-Württemberg wurden relevante Investitionen und Kapazitätserweiterungen für die Verarbeitung von regionalem Rundholz getätigt und durch die Holzbau-Offensive BW unterstützt. Weitere Investitionen im Cluster werden auch für die Zukunft erwartet.

Die europäischen Unternehmen der Holzwirtschaft sehen Zentraleuropa auch weiterhin als Kernmarkt. Entsprechend sind die Binnenmarktbeziehungen innerhalb Europas verlässlich etabliert.

Grundsätzlich sollen die Transportdistanzen für Holzprodukte weiter reduziert werden, da sie sich ungünstig auf die Klima- und Ökobilanzen sowie die Kohlenstoffminderungs- und Speicherpotenziale von Holz auswirken. Die Rundholzlogistik in außereuropäische Länder ist aufgrund der Sperrigkeit und geforderten Behandlung (z. B. Begasung) von Rundhölzern aufwendig. In der Gesamtbilanz spielen Rundholzexporte nach Übersee daher eine untergeordnete Rolle.

Im Rahmen einer Studie des Umweltbundesamtes zur Potenzialabschätzung des Holzbaus im Jahr 2020 wurden die Transportdistanzen und deren Auswirkung auf die Ökobilanzen von Holzbauten untersucht. Dabei wurde die gesamte Herstellungs- und Errichtungsphase inklusive der zugehörigen Vorketten (Module A1 bis A5) betrachtet, wobei die Nutzungs- und Entsorgungsphase des Produkts nicht berücksichtigt wurden. Hierbei wurde ersichtlich, dass 89 % des Transports in Deutschland, 10 % innerhalb Europas und nur 1 % in den außereuropäischen Raum erfolgen. Der Export von weiterverarbeitetem Holz aus Deutschland nach Übersee ist daher vernachlässigbar. Die Handelsbilanzen und Herkünfte der Holzbaustoffe weisen ähnliche Werte auf. Insgesamt werden 92 % des eingesetzten Vollholzes in Deutschland hergestellt und weitere 8 % aus dem europäischen Raum bezogen.

Bei den Holzwerkstoffen fällt der Anteil etwas geringer aus, hier werden 77 % in Deutschland und 23 % in Europa produziert.

3. Welche konkreten Anforderungen werden von Holzimportländern jeweils an die Holzbehandlung gestellt?

Zu 3.:

In der EU gibt es keine besondere Regelung zur Behandlung der Rundhölzer zum Binnenmarktexport. Eine Ausnahme in Europa bildet die Schweiz, dies jedoch nur hinsichtlich der Zolldeklaration. Zum Export nach Übersee bestehen vielfältige Vorgaben und Restriktionen.

Für den Export von Rundholz in außereuropäische Länder ist die Einhaltung der phytosanitären Maßnahmen gemäß der Verordnung (EU) 2016/2031 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen verpflichtend.

Diese erfordern eine effektive Behandlung des Holzes gegen Schadorganismenbefall, die durch ein Pflanzenschutzzeugnis (PGZ) nachgewiesen wird. Auf Antrag wird ein PGZ ausgestellt, wenn in der Untersuchung kein Befall mit Schadorganismen festgestellt worden ist. Weitergehende pflanzengesundheitliche Bestimmungen des Drittlandes, in das die Ausfuhr erfolgen soll, müssen ebenso berücksichtigt werden (Art. 100 VO [EU] 2016/2031).

Um einen Befall mit Schadorganismen auszuschließen, werden in der Regel beim Rundholzexport, je nach Vorschrift des Importlandes, die Stämme mit einem flüssigen oder mit einem gasförmigen Pflanzenschutzmittel (nur in Containern zulässig) behandelt. Nach der Behandlung wird durch den zuständigen Pflanzengesundheitsdienst das PGZ ausgestellt. Die einzelnen Einfuhrbestimmungen der Länder hat das Julius-Kühn-Institut für Pflanzengesundheit zusammengefasst.

Auch beim Export von Holzerzeugnissen und Holzpackmitteln sind Maßnahmen zu ergreifen, die eine Verschleppung oder Verbreitung von Schadorganismen verhindern. Gegenüber der Begasung von Rundholz findet dabei die weitaus klimafreundlichere Hitzebehandlung im Rahmen des Internationalen Standards phytosanitärer Maßnahmen Nr. 15 „Richtlinien zur Regulierung von Holzverpackungen im Internationalen Handel“ (kurz: „ISPM 15“) weltweit in den 184 IPPC-Vertragsstaaten globale Anwendung.

4. Wie und mit welchen Mitteln erfolgt die Begasung des Rundholzes in Deutschland, (mit der Bitte um Darlegung, wie die eingesetzten Chemikalien hinsichtlich ihrer Wirkung auf Gesundheit und Immissionen eingeschätzt werden)?

Zu 4.:

In Deutschland ist Sulfuryldifluorid derzeit der einzige für den Vorratsschutz bei Laub- und Nadelhölzern zugelassene Pflanzenschutzmittelwirkstoff. Die Begasung von Überseecontainern mit Sulfuryldifluorid ist international als effektives Verfahren zur Vermeidung der Einfuhr von Schädlingen anerkannt. Sulfuryldifluorid (SO₂F₂, auch Sulfurylfluorid) ist ein farb- und geruchloses, giftiges Gas mit hohem Treibhausgaspotenzial. Eine Tonne emittiertes Sulfuryldifluorid ist, gemäß Sechsten Sachstandsbericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC), auf 100 Jahre gesehen so klimaschädlich wie 4 630 Tonnen CO₂. Laut Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) wurden im Jahr 2023 ca. 151,4 t Sulfuryldifluorid als Pflanzenschutzmittel für die Begasung von Rundholz eingesetzt, welches das seit 2006 im Rahmen des Montrealer Abkommens verbotene und stark ozonschichtschädigende Methylbromid ersetzt. Die Sulfuryldifluorid-Emissionen werden laut Umweltbundesamt seit 2021 freiwillig im Nationalen Inventarbericht zum Deutschen Treibhausgasinventar berichtet und beliefen sich 2023 auf 0,619 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente. Dies entsprach im Jahr 2023 in etwa 0,09 % der gesamten Treibhausgasemissionen in Deutschland (laut Umweltbundesamt 674 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente im Jahr 2023).

Der Wirkstoff ist bei längerer Exposition durch Einatmen gesundheitsschädlich sowie sehr giftig für Wasserorganismen. Schädigende Auswirkungen auf die Gesundheit von Anwendern sind jedoch bei sachgerechter und bestimmungsmäßiger Anwendung des Pflanzenschutzmittels nicht zu erwarten. Laut Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit unterliegt der als Folge der Anwendung des Pflanzenschutzmittels in die Atmosphäre freigesetzte Wirkstoff Sulfuryldifluorid einer raschen Verdünnung sowie Abbaureaktionen. Unvertretbare Auswirkungen auf die Umwelt und Nichtzielorganismen sind daher nicht zu erwarten.

Die Wirksamkeit zugelassener sowie alternativer und klimaneutraler Pflanzenschutzmaßnahmen (z. B. Begasung mit Monophosphan, Stickstoff oder Kohlenstoffdioxid, Wasserlagerung oder Wärme/Dampfbehandlung) für den Rundholzimport und -export wird aktuell im Forschungsvorhaben „KLIMATIV“ durch das Johann Heinrich von Thünen-Institut (VTI) untersucht. Das im Rahmen des Klimaschutz-Sofortprogramms 2022 vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft finanzierte Projekt läuft bis Ende 2025.

Generell ist eine Substitution der Sulfuryldifluorid basierten Verfahren anzustreben.

5. Welche rechtlichen Anforderungen werden aktuell an die Neuzulassung von Begasungsanlagen gestellt insbesondere mit Blick auf emissionsmindernden Maßnahmen beim Einsatz von fluoridierten Treibhausgasen?

Zu 5.:

Anlagen zur Begasung, Sterilisation oder Entgasung unterliegen der immissionschutzrechtlichen Genehmigungspflicht. Im Genehmigungsverfahren sind Anforderungen an die Emissionsbegrenzung nach dem Stand der Technik festzulegen, welcher in der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) festgeschrieben ist.

Sie schreibt für die Genehmigung neuer Begasungsanlagen ab 1. Dezember 2021 u. a. die Abscheidung von Sulfuryldifluorid aus der Containerabluft vor. Bei Altanlagen sind entsprechende Technologien bis zum 1. Dezember 2026 nachzurüsten.

Zudem gelten die Vorgaben für Begasungen nach der Gefahrstoffverordnung und den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS, insbesondere TRGS 512).

Sulfuryldifluorid ist auf Basis der EU-Verordnungen Nr. 1107/2009 (Pflanzenschutzmittelverordnung) und Nr. 528/2012 (Biozid-Verordnung) für die Verwendungen als Biozid und Pflanzenschutzmittel in der EU befristet zugelassen. Entsprechend der Vorgaben des Pflanzenschutzgesetzes sind Hersteller, Vertreiber und Importeure verpflichtet, dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) jährlich die Mengen an Sulfuryldifluorid für Pflanzenschutzanwendungen zu melden, die in Deutschland abgegeben und exportiert werden.

In der am 11. März 2024 in Kraft getretenen Verordnung (EU) 2024/573 über fluoridierte Treibhausgase ist Sulfuryldifluorid als geregelter Stoff in Anhang II Gruppe 3 aufgenommen worden.

Damit verbunden sind eine ab 1. Januar 2025 geltende Kennzeichnungspflicht für Behälter, die Sulfuryldifluorid enthalten (Artikel 12) sowie Berichtspflichten für Unternehmen, die dieses Gas ab dem Kalenderjahr 2024 herstellen, importieren, exportieren, zerstören oder aufarbeiten (Artikel 26). Nach Artikel 4 der Verordnung besteht die Verpflichtung zur Vermeidung von Emissionen. Die absichtliche Freisetzung von fluoridierten Treibhausgasen in die Atmosphäre ist verboten, sofern diese Freisetzung für die vorgesehene Verwendung nicht technisch notwendig ist. Im Falle der Begasung mit Sulfuryldifluorid müssen Betreiber die

Maßnahmen zum Auffangen und Sammeln dokumentieren oder Gründe angeben, aus denen mögliche Maßnahmen zur Vermeidung von Emissionen technisch oder wirtschaftlich nicht durchführbar sind.

6. Inwieweit ist die geplante Ansiedlung der Firma K. u. K. Port Service GmbH, die sich auf die Begasung von Holz spezialisiert hat, und deren Kooperation mit dem Black Forest Terminal GmbH in Horb am Neckar bekannt?

Zu 6.:

Anfang 2023 wurde in Horb am Neckar ein Containerterminal für den Holztransport in Betrieb genommen. Zusätzlich sollen hier Möglichkeiten zur Rundholzbegasung geschaffen werden. Dies ist Voraussetzung, um Rundholz über eine Containerverschiffung exportieren zu können. Anfang Juni 2024 hat die K. u. K. Port Service GmbH die für den Bau und Betrieb der Rundholzbegasungsanlage erforderliche immissionsschutzrechtliche Genehmigung bei der unteren Immissionsschutzbehörde am Landratsamt Freudenstadt beantragt. Der Antrag befindet sich derzeit in der Vollständigkeitsprüfung.

Das Unternehmen K. u. K. Port GmbH mit Sitz in Bötersen, ist Anbieter im Bereich der Containerbegasungen für Stammholz in Deutschland. Der Service des Unternehmens umfasst alle notwendigen Tätigkeiten wie die Anmeldung bei den zuständigen Behörden und Pflanzenschutzämtern, die logistische Abwicklung am Begasungsterminal und der Anlieferung des Containers am Seeterminal sowie die Erstellung der entsprechenden Zertifikate und Zeugnisse. Der nun gestellte Antrag des Unternehmens umfasst die Containerbegasung mit den Wirkstoffen Sulfuryldifluorid und Phosphorwasserstoff (Monophosphan). Bislang werden, abgesehen von wenigen Ausnahmen, Begasungsplätze in der näheren und weiteren Umgebung der Seehäfen betrieben.

7. Wie wird der Einsatz von klima- und gesundheitsschädlichen Gasen in Bezug auf den Naturschutz und Tourismus in der Stadt Horb am Neckar am Rande des Naturparks Schwarzwald Mitte-Nord beurteilt?

Zu 7.:

Siehe hierzu Ziffer 4.

8. Welche Maßnahmen werden von der Landesregierung ergriffen, um die Holz-Wertschöpfungsketten in Baden-Württemberg zu halten und aufzubauen?

Zu 8.:

Die Wälder in Baden-Württemberg gehören zu den zuwachsstärksten, artenreichsten und vorratsreichsten in Europa. Der Holzvorrat liegt mit 370 m³ je Hektar Wald rund doppelt so hoch wie im europäischen Durchschnitt. Durch die nachhaltige Waldpflege ist der Holzvorrat des Landes kontinuierlich auf nun mehr als 500 Mio. m³ angestiegen. Weltweit gilt die mitteleuropäische Waldbewirtschaftung als Modell für eine erfolgreiche, nachhaltige Nutzung von Ökosystemen. In 87 % der baden-württembergischen Wälder wird die nachhaltige Bewirtschaftung zusätzlich durch internationale Zertifizierungssysteme überwacht. Nachhaltig genutzte Wälder können die höchsten und beständigsten negativen CO₂-Emissionen realisieren, wenn ihre genutzte Biomasse in langlebigen Produkten wie z. B. Holzhybridbauten, Modernisierungen mit Holzelementen oder Möbelstücken eingespeichert Verwendung findet. Das Ziel der Erhöhung der Holzbauquote als Teil der Bauwende in Baden-Württemberg von 2023 mit rund 32 % auf rund 45 % im Jahr 2030 ist nachhaltig möglich.

Das Land unterstützt daher im Rahmen der Clusterinitiative Forst & Holz BW und der Holzbau-Offensive die Entwicklung der Wertschöpfungskette. Diese ist geprägt durch zahlreiche kleine und mittlere Unternehmen, die überwiegend im

ländlichen Raum ansässig sind und so eine enge Verzahnung zwischen Rohstoffproduktion und Weiterverarbeitung garantieren. Dieser Bereich verfügt damit über eine spürbare volkswirtschaftliche Relevanz mit bemerkenswerter Beschäftigungswirkung, insbesondere im ländlichen Raum. Perspektivisch werden in der Wertschöpfungskette Forst & Holz erhebliche Potenziale für zukunftssichere Arbeitsplätze auf dem Fundament regional nachwachsender Rohstoffe gesehen. Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und dauerhaft zu sichern, bedarf es der intensiven Vernetzung dieser vorhandenen Strukturen.

Zur gezielten Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Cluster Forst und Holz Baden-Württemberg hat das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Förderrichtlinie Cluster Forst und Holz eingeführt. Die Maßnahmen zielen darauf ab, die kohlenstoffspeichernde Holzverwendung zu steigern und regionale Strukturen weiter zu stärken. Dies ist im Hinblick auf Rohstoffunabhängigkeit und der Nutzung regionaler, nachwachsender Ressourcen zur Abmilderung des Klimawandels von hoher Bedeutung.

Im Rahmen dieser Richtlinie wurde beim Landesbeirat Holz ein zentrales Clustermanagement für den Cluster Forst und Holz in Baden-Württemberg eingerichtet. Im Rahmen der Aktivitäten werden die Innovationstätigkeit der Unternehmen des Clusters, die Zusammenarbeit und Vernetzung des Handwerks und der Unternehmen untereinander sowie mit Forschungseinrichtungen und die Demonstration und Einführung neuer Produkte und Produktionsverfahren unterstützt. Mit der neuen VwV Holz Innovativ Programm wurde die bereits seit 2015 bestehende Förderlinie weiterentwickelt. In der neuen EFRE Förderperiode 2021 bis 2027 werden auch modellhafte und innovative Vorhaben im Holzbau und der Forschung entlang der Wertschöpfungskette Holz unterstützt. Im Rahmen des Programms wurden bereits 100 höchst innovative Pilotbauten wie Deutschlands erstes Holzhochhaus (SKAIO), die weltweit größte Produktionshalle aus Buche (SWG) oder das Weleda Logistikzentrum gefördert, um die Potenziale des Rohstoffs Holz im Rahmen heutiger Bauaufgaben aufzuzeigen. Zusätzlich wurden zahlreiche Forschungsvorhaben z. B. zur Bemessung von hochtragenden Laubholzknottenpunkten oder der Weiterentwicklung der Landesbauordnung gefördert, um weitere Grundlagen der Holzverwendung zu schaffen und bestehende Hemmnisse abzubauen.

Mit der Holzbau-Offensive BW unterstützt die Landesregierung das Bauen mit Holz als Maßnahme des Klimaschutzes durch den kontinuierlichen Aufbau von Kohlenstoffsenken. Mit ihr hat Baden-Württemberg einen bundesweiten Trend zur Nutzung von Holz als Baustein für die Dekarbonisierung des Bausektors ausgelöst. Der Bund, andere Bundesländer und Regionen ziehen nach.

Die künftigen Marktpotenziale werden vermehrt im Bauen und Modernisieren im Bestand, der Klimaanpassung von mehrgeschossigen Gebäuden, flächenschonender Nachverdichtung und klimaschonender Quartiersentwicklung sowie der weitgehenden Rezyklierbarkeit für ein künftiges Bauen innerhalb der planetaren Grenzen gesehen. Die Maßnahmen der Holzbau-Offensive fokussieren auf diese Zielsetzung. Daher unterstützt die Holzbau-Offensive auch die Entwicklung von Carbon-Storage-Strategien von Kommunen und Unternehmen. Zusätzlich will sich Baden-Württemberg als Modellregion für Carbon Removals mit Holzbau positionieren.

Das Technikum Laubholz gestaltet die Zukunft der Holzverwendung mit. Damit ist Baden-Württemberg richtungsweisend für Deutschland und Europa. Durch den Innovations-Hub am Standort in Göppingen werden innovative und hochwertige Anwendungen für Laubholz entwickelt, die dazu beitragen werden unsere Wirtschaft resilient und zukunftsfähig aufzustellen sowie unsere Klimaschutzziele zu erreichen. Mit der neuen Pilotanlage zur Herstellung von Textilfasern aus heimischem Buchenholz gehen wir in Baden-Württemberg innovative Wege und werden die Textilbranche revolutionieren.

Die von MLR und UM gemeinsam entwickelte Landesstrategie Nachhaltige Bioökonomie Baden-Württemberg wurde im Jahr 2019 von der Landesregierung be-

schlossen. 2024 wurde die Fortschreibung veröffentlicht. Im Rahmen der Landesstrategie werden Forschungs-, Innovations- und Informationsmaßnahmen gefördert, um verbraucherorientierte Produkt- und Prozessinnovationen im Bereich der Lebensmittelwertschöpfungskette, der biobasierten Materialien und der erneuerbaren Energien voranzubringen und Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Dabei spielen Klimaschutz, Ressourceneffizienz sowie regionale Versorgung und Wertschöpfung eine wichtige Rolle.

Nicht zuletzt spielt in diesem Zusammenhang auch der Waldumbau eine wichtige Rolle. Die Anpassung der Wälder an den Klimawandel ist weiterhin von oberster Priorität, um deren Resilienz und Klimaschutzleistung zu stärken sowie weitere Ökosystemleistungen des Waldes für Umwelt und Gesellschaft zu sichern und auch die nachhaltige Bereitstellung nachwachsender Ressourcen zu gewährleisten. Das Baden-Württembergische Erfolgsmodell der aktiven, multifunktionalen Waldbewirtschaftung wird dazu auf wissenschaftlicher Basis weiterentwickelt. Mit den Wäldern und ihrer Zusammensetzung werden sich auch die bereitgestellten Holzsortimente ändern. Mit den oben genannten Programmen wird die holzverarbeitende Branche bei der Anpassung daran unterstützt.

9 Inwiefern kann ein verstärkter Export von Rundholz das Ziel einer klimarechten Baukultur mit regionalem Holz aus Baden-Württemberg konterkarieren und Auswirkungen auf die Holzbau-Offensive von Baden-Württemberg sowie die regional holzverarbeitenden Betriebe haben?

Zu 9.:

Der Export von Rundholz ist sehr differenziert nach Kalamitätsereignissen, Marktlage und Verarbeitungskapazitäten zu betrachten.

Baden-Württemberg bietet ein breites Portfolio an Holzverarbeitungsstrukturen. Besonders wurden die Produktionskapazitäten im Bereich der Bauprodukte wie Brettspertholz, Brettschichtholz usw. aufgestockt.

Trotz des Kapazitätsausbaus konnten in den vergangenen Jahren große Kalamitätsereignisse nur zum Teil durch die Sägewirtschaft aufgefangen werden, da die Absatzmärkte und deren Kapazitäten ebenfalls als Faktoren eingerechnet werden müssen. Weitere Möglichkeiten Kalamitätsholz gerade in Dürreperioden aufzunehmen, z. B. durch Nass- und Trockenlager, sind begrenzt, sollen aber weiter ausgebaut werden. In einer landesweiten Konzeption im Rahmen des Klimakrisenmanagements arbeitet das Ministerium gemeinsam mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft an einer deutlichen Erhöhung der Kapazitäten zur Holzkonservierung in Nass- und Trockenlagern.

Ein Export der überschüssig anfallenden Sortimente bietet in den genannten Ausnahmesituationen eine vorübergehende Entspannung der Märkte und Absatzmöglichkeiten. Im europäischen Kontext sind die wirtschaftlichen Verflechtungen, wie in allen Bereichen, sehr eng. Je nach Holzart und Verarbeitungskapazität in Baden-Württemberg werden die Rundhölzer intensiver gehandelt. Grundsätzlich kann im Falle von exzessivem Rundholzexport eine steigende Konkurrenz auf dem Rundholzmarkt entstehen.

Aus Sicht der Landesregierung ist die Möglichkeit des Exportes in Ausnahmeh Jahren mit hohen Kalamitäten durchaus sinnvoll, jedoch sollte die regionale Verwendung und Wertschöpfung Vorrang haben und entsprechend weiter ausgebaut und gefördert werden.

10. Inwiefern werden baden-württembergische Säge- und Holzbetriebe, die sich auf die Produktion von für den Holzbau notwendigen Holzwerkstoffen wie Brettschicht- und Brettsperrholz, spezialisieren bzw. ihren Sägewerksbetrieb erweitern, mit Geldern aus der Holzbau-Offensive gefördert (bitte unter Angabe der eingesetzten Fördersumme)?

Zu 10.:

Insgesamt wurden durch Holzbau-Offensive BW 6 464.057,12 Euro Fördermittel für die Ausweitung der Produktionskapazitäten ausgebracht. Die Fördersumme setzt sich aus Landesmitteln und EU-Mitteln (ELR, EFRE und REACT) zusammen.

<u>Vorhaben</u>	<u>Förder-summe</u>	<u>Land-kreis</u>	<u>Vorhabensbeschreibung</u>
Holzbau-Gewerbehalle	EFRE 200 000 €	Alb-Donau-Kreis	Bau einer Holzbaugewerbehalle mit innovativer Kastenbauweise der Dachkonstruktion
Neubau Fertigungshalle	REACT 300 000 €	Bodenseekreis	Neubau eines Gebäudekomplexes aus Fertigungshalle und Verwaltungsgebäude mit Wohnungen für Beschäftigte
Kapazitätsstudie für Holzbauprodukte	EFRE 164 399,12 €	Ortenaukreis	Studie zur Untersuchung der strategischen, technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Brettsperrholz-Werkes (BSP) in Baden-Württemberg
Aufbau eines Brettsperrholzwerks	REACT LAND ELR 2 124 668 €	Freudenstadt	Neubau einer innovativen Produktionshalle zur Herstellung von Brettsperrholz (BSP/CLT) in beispielhafter Holzbauweise
Neubau einer Schraubenproduktionshalle	LAND 300 000 €	Hohenlohekreis	Produktionshalle mit Holztragwerk und Einbauten in Holzbauweise sowie Empfangsgebäude mit Innenausbau in Holzbauweise zur Produktion von Holzbauschrauben
Erweiterung einer Holzbauproduktion	LAND 850 517 €	Tuttlingen	Kapazitätserweiterung, Prozess-/Fertigungsoptimierung zur Herstellung innovativer und regionaler Holz-Bauteile/-Elemente
Neubau einer automatisierten Produktionsanlage	LAND 724 473 €	Calw	Neubau einer automatisierten Fertigung, zur Herstellung vorgefertigter Holzbauelemente für die Nachverdichtung und den Geschosswohnungsbau
Erweiterung eines bestehenden Sägewerks	LAND 1 800 000 €	Waldshut	Erweiterung einer bestehenden Sägelinie durch eine zweite Sägelinie zur Kapazitätserweiterung sowie Verbesserung der Nachschmitttechnik. Errichtung einer Hobelhalle mit Kapp- und Hobelanlage zur Weiterbearbeitung von Weißtannenschnittholz

In Vertretung

Kurtz

Staatssekretärin